WP-01-K3-373

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Nach Zeile 373 einfügen:

Das Recht zum Aufenthalt sollte nicht aufgrund einer Schwangerschaft, Geburt oder der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen verloren gehen. Auch sollten alle Formen einer anerkannten Berufsausbildung gleichermaßen gefördert werden, indem für diese Zeit auf eine Sicherung des Lebensunterhalts verzichtet wird.

Solange Alleinerziehende oder Frauen pflegebedürftige Angehörige betreuen oder sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden ist von der Lebensunterhaltsicherung in den aufenthaltsrechtlichen Regelungen abzusehen, ebenso sollte ein vorübergehender ergänzender Leistungsbezug hingenommen werden, solange minderjährige Kinder und Jugendliche im Haushalt betreut werden.

Beim Visumsverfahren wollen wir die besonderen Lebenssituationen von Frauen angemessen berücksichtigt. Wenn Frauen und Kinder im Herkunfts- oder Transitland Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind, sollte ihr Verfahren priorisiert werden und auf einzelne Nachzugsanforderungen, die in Deutschland nachgeholt werden können, verzichtet werden. Das Visum zum Zweck der Eheschließung wollen wir ausdrücklich als Anspruch im Gesetz verankern, wenn eine Eheschließung, u. a. gleichgeschlechtlicher Paare, im Herkunftsland nicht möglich ist. Wir wollen auf ein Visumsverfahren immer verzichtet werden, wenn die Familieneinheit schon in Deutschland gelebt wird, Kinder beteiligt sind oder die Verfahrensdauer zeitlich nicht konkret abzusehen ist.